

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wilhelm von Gottberg, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25822 –**

Preisgefüge zwischen Handel und Landwirten

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Dezember 2020 haben 250 Landwirte vor dem Zentrallager in Cloppenburg über Lautsprecher mit dem Chef des Lidl-Mutterkonzerns K. G. telefoniert. Er versprach, schriftlich zu garantieren, dass er in den nächsten Tagen auf die anderen Discounterriesen zugehen werde (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Faire-Preise-fuer-Bauern-Lidl-will-mit-anderen-Ketten-reden,landwirte282.html).

Auch die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner wandte sich in einer Videobotschaft an die Bauern (<https://www.landundforst.de/landwirtschaft/agrarpolitik/cloppenburg-lidl-kloeckner-reagieren-wuetende-bauern-563712>). Sie wolle mit den Verantwortlichen bei Lidl sprechen (ebd.).

1. Liegen der Bundesregierung Informationen über die Veränderung des Preisgefüges zwischen den Landwirten und dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH) in den letzten 20 Jahren vor (wenn ja, bitte ausführen, welcher Art diese Kenntnisse sind und wie sich das Preisgefüge im genannten Zeitraum entwickelte)?

Der Begriff „Preisgefüge“ ist im ökonomischen Sprachgebrauch nicht als Merkmal definiert. Insofern gibt es dazu keine Daten. In der Annahme, dass die Fragestellung auf die Entwicklungstendenzen von Preisen auf der Erzeugerebene einerseits und der Ebene des Lebensmitteleinzelhandels abzielt, können die Indices für landwirtschaftliche Erzeugnisse und der Einzelhandelspreise im Bereich „Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ (gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige) als Anhaltspunkte dienen. In der nachstehenden Übersicht ist die Entwicklung für den Zeitraum 2005 (erstmalige Ausweisung des Index der Einzelhandelspreise in dieser Abgrenzung) bis 2019 (aktuellstes verfügbares Jahr) dargestellt; Bezugsjahr für die Indexierung ist das Jahr 2015:

Jahr	Index der Erzeugerpreise für			Index der Einzelhandelspreise (ohne MwSt.)
	Landwirtschaftliche Produkte insg.	davon		Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt
		Pflanzliche Erzeugung	Tierische Erzeugung	
2005	83,1	72,9	90,5	83,4
2006	89,2	83,5	92,8	85,1
2007	99,7	98,4	100,1	87,6
2008	103,4	98,6	106,3	91,5
2009	83,7	76,0	89,0	91,2
2010	95,0	90,6	97,8	91,4
2011	107,8	104,9	109,4	93,5
2012	113,5	114,5	112,4	96,1
2013	114,7	108,9	118,5	98,7
2014	105,6	94,1	113,4	99,8
2015	100	100	100	100
2016	98,7	101,2	97,1	100,7
2017	108,6	101,7	112,9	102,9
2018	109,0	112,3	106,9	105,1
2019	111,5	111,4	111,6	105,9

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie sich die Umsätze der Unternehmen Aldi, Edeka, Rewe und Schwarz-Gruppe in den vergangenen 20 Jahren mit Milch- und Fleischprodukten entwickelt haben (wenn ja, bitte ausführen)?
3. Liegen der Bundesregierung Informationen über die Gewinne, die die Unternehmen Aldi, Edeka, Rewe und Schwarz-Gruppe in den vergangenen 20 Jahren mit Milch- und Fleischprodukten verdient haben, vor (wenn ja, bitte ausführen)?
4. Hat die Bundesregierung Informationen über die Ausgaben (in Euro) der Unternehmen Aldi, Edeka, Rewe und Schwarz-Gruppe für importierte Milch- und Fleischprodukte in den vergangenen 20 Jahren (wenn ja, bitte ausführen)?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den erfragten Sachverhalten vor. Die angesprochenen Unternehmen des Lebensmittelhandels publizieren zwar im Rahmen ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungspflichten bestimmte Kennzahlen, nicht jedoch in der von den Fragestellern erwünschten Detailtiefe.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der durchschnittliche Wertschöpfungsanteil an einem Kilogramm Rind-, Schweine-, und Geflügelfleisch für Landwirte, verarbeitende Unternehmen der Ernährungsindustrie und den Handel ist, und wenn ja, wie hoch ist dieser?

Der Anteil der Erzeugerlöhne (gemessen als Erzeugerpreis je Kilogramm Schlachtgewicht (SG) am Verkaufspreis der letzten Handelsstufe) hat bei Schweinefleisch ein Niveau von 34 bis 35 Prozent. Bei Rindfleisch liegt der Anteil bei 48 bis 50 Prozent. Entsprechend ist auch die Marktspanne, in der

sich alle Kosten und Gewinne der nachgelagerten Wirtschaftsstufen und dazugehörigen Unternehmen vereinigen, recht stabil. Die Marktspanne beträgt 58 bis 59 Prozent bei Schweinefleisch und 48 bis 50 Prozent bei Rindfleisch. Insgesamt lässt sich anhand der Einzelwerte erkennen, dass in Phasen mit niedrigen und/oder sinkenden Erzeugerpreisniveaus die Marktspanne wächst. Dies ist darin begründet, dass Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen ihre Tätigkeiten (und Gewinnerwartungen) nicht sofort anpassen. Bei steigendem Erzeugerpreisniveau sinken häufig die Marktspannen, da auch hier Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen ihre Preise mit Verzögerung anpassen.

Für die Warengruppen der Milcherzeugnisse liegt kein vergleichbarer Warenkorb vor. Eine aggregierte Beurteilung kann nicht erfolgen. Als Annäherung kann frische Konsummilch verwendet werden. Deren Verarbeitungsgrad ist gering, und das Endprodukt weist keine zu großen Qualitätsunterschiede je Verarbeiter auf. Ansonsten wären verzerrte, inkonsistente Aussagen die Folge. Der Anteil der Erzeugerlöhne (gemessen als Erzeugerpreis je Kilogramm Vollmilch standardisiert bei 3,7 Prozent bzw. 4 Prozent Fett) am Konsumentenpreis von Konsummilch (3,5 Prozent Fett) weist eine sichtbare Spannweite auf und variiert zwischen 42 und 54 Prozent. Die tatsächliche Variation der Spanne, gemessen als Standardabweichung, liegt bei nur 3 Prozent. Die Marktspanne der nachfolgenden Verarbeitungsstufen variiert entsprechend. Auffällig ist, dass die Entwicklung der Marktspanne bei der Konsummilch keinem einheitlichen Trend folgt. Der Erzeugeranteil ist in Phasen niedriger Marktpreise immer deutlich höher. Dieses Ergebnis ist einerseits durch die zeitverzögerte Anpassungsmöglichkeit der Milcherzeugung an Marktentwicklungen und andererseits durch die Art der Vertragsbeziehungen zwischen den milchverarbeitenden Unternehmen und dem Lebensmitteleinzelhandel bedingt. Die Preise und Mengen sind für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Preisänderungen, sowohl im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) als auch von Molkereien, erfolgen in der Regel erst zum Ende der Laufzeit und damit zeitversetzt. Auch saisonale Effekte in der Milcherzeugung spielen eine Rolle.

Daneben liegen Informationen aus der Kostenstrukturstatistik bzgl. Verarbeitungsunternehmen und hier speziell von Fleisch verarbeitenden Unternehmen sowie von Molkereien vor. Während der Kostenanteil am Umsatz im verarbeitenden Gewerbe (Gesamtwirtschaft) bei 96,5 Prozent und in der Nahrungsmittelerzeugung bei 97,0 Prozent liegt, liegt der Kostenanteil im Bereich Schlachtungen in den letzten fünf Jahren bei ca. 99,5 Prozent. Bei so hohen Kostenanteilen ist darauf zu schließen, dass die Gewinnraten sehr gering ausfielen. Bei der Fleischverarbeitung und ebenso bei den Molkereien lag die Kostenquote bei 98,0 Prozent. Auch hier fallen aufgrund überdurchschnittlicher Kostenanteile verglichen mit der gesamten Lebensmittelherstellung die entsprechenden Gewinnraten nur gering aus.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der durchschnittliche Wertschöpfungsanteil (in Prozent) an einem Liter Milch für Milchviehhalter, Molkereien und den Handel ist, und wenn ja, wie hoch ist dieser?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Im Falle von Milch ist eine pauschale, aggregierte Betrachtung nicht aussagekräftig und daher nicht zielführend ist. Das wirtschaftliche Ergebnis Milch-verarbeitender Unternehmen wird, neben anderen Faktoren, maßgeblich durch deren Produktportfolio (auch deren Markenstrategie), deren Absatzwegen (LEH, weiterverarbeitende Industrie, Export) sowie durch die Unternehmensform bestimmt (privat oder genossenschaftlich). Letztgenannte arbeiten nach anderen Prinzipien, die zwar zu geringeren Unternehmensgewinnen und damit zu geringeren Auszahlungspreisen führen können, doch auf der anderen Seite erbringen Genossenschaften Leis-

tungen für ihre Mitglieder, die sich nicht bzw. nur schlecht monetär bewerten lassen (beispielsweise Ausschaltung des Abnahme- und Vermarktungsrisikos von Rohmilch). Eine Beurteilung der Situation der Milcherzeuger könnte bei Nichtbeachtung dieses Aspektes zu verfälschten Darstellungen führen.

7. Wie haben sich nach Kenntnis hat die Bundesregierung die durchschnittlichen Fixkosten und die variablen Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

Die Frage zielt auf allgemeine Angaben zur Entwicklung der Fixkosten und der variablen Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ab. Kosten sind die Werte des auf eine bestimmte Leistung bezogenen Verbrauchs an Produktionsfaktoren innerhalb einer Produktionsperiode. Dabei werden Leistungsarten nach erzeugten Produkten bzw. Betriebszweigen aufgeschlüsselt. Allgemeine betriebsbezogene Angaben zu Fixkosten und variablen Kosten können deshalb nicht sinnvoll ausgewiesen werden. Im Unterschied dazu sind Angaben zur Entwicklung des betrieblichen Aufwands, jeweils bezogen auf einen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, sowie von bestimmten Unterpositionen, wie etwa des Materialaufwands aus den Ergebnissen des BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)-Testbetriebsnetzes Landwirtschaft öffentlich verfügbar*.

Für die Beantwortung der Frage werden die Buchführungsabschlüsse der Haupterwerbsbetriebe aus dem BMEL-Testbetriebsnetz Landwirtschaft der vergangenen 15 Jahre ausgewertet. Für einen 20-Jahreszeitraum liegen keine konsistenten und vergleichbaren Daten vor. Konkret werden dabei die Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung in verschiedene (variable und fixe) Blöcke gegliedert. Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass eine Unterteilung in fixe und variable Positionen nicht trennscharf und sinnvoll auf der Betriebsebene möglich ist, da unter anderem mittel- bis langfristig alle Kosten, wie bereits ausgeführt, variabel sind. Vereinfachend wurde daher die folgende Aufteilung vorgenommen:

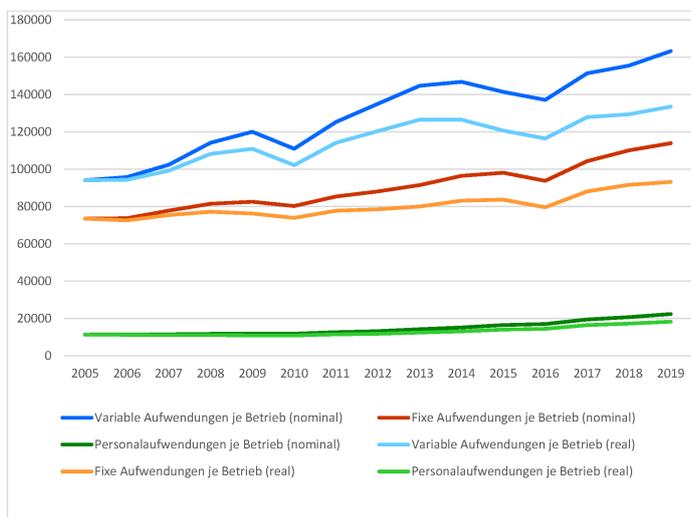
- Variable Aufwandsposten: Sie ergeben sich unmittelbar aus dem Verbrauch von Betriebsmitteln in den unterschiedlichen Produktionsverfahren. Sie umfassen den Materialaufwand für die Pflanzenproduktion (Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutz etc.), den Materialaufwand für die Tierproduktion (Tierzukaufe, Futtermittel, Reinigung/ Desinfektion etc.), die Aufwendungen für Heizmaterial, Strom, Wasser, Abwasser, Dieselkraftstoff und sonstige Treib- und Schmierstoffe und den sonstigen Materialaufwand (Lohnarbeit, Aufwendungen aus Nebenbetrieben wie Fremdenverkehr, Materialaufwand für Forst und Jagd sowie für Kellerei etc.).
- Feste Aufwandsposten (analog zu Spezial- und Gemeinkosten, im weiteren Verlauf als fixe Aufwandsposten bezeichnet): Sie umfassen in den Berechnungen die Aufwendungen für Unterhaltung (Wirtschaftsgebäude, Bodenverbesserungen, Maschinen etc.) und Betriebsversicherungen (Gebäude, PKW, Hagelversicherung, Tierversicherungen etc.) sowie den sonstigen Betriebsaufwand (Pachtaufwendungen, Grundabgaben, Steuerberatung etc.) und die Abschreibungen.
- Die Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter, Aufwendungen für Altersvorsorge, soziale Abgaben etc.) werden aus Gründen der Übersichtlichkeit separat ausgewiesen.

In den vergangenen 15 Jahren haben die gesamten betrieblichen Aufwendungen je Betrieb sowohl nominal als auch real (deflationiert mit dem Verbraucherpreisindex) erwartungsgemäß zugenommen. Diese Entwicklung ist mit den

* Für Haupterwerbsbetriebe: <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/BFT-1100000-2019.xlsx>

größeren Betriebsstrukturen (bezogen z. B. auf den Umsatz und die Fläche) zu erklären. In allen drei oben definierten Blöcken sind sowohl die nominalen als auch die realen Aufwendungen angestiegen (Abbildung 1).

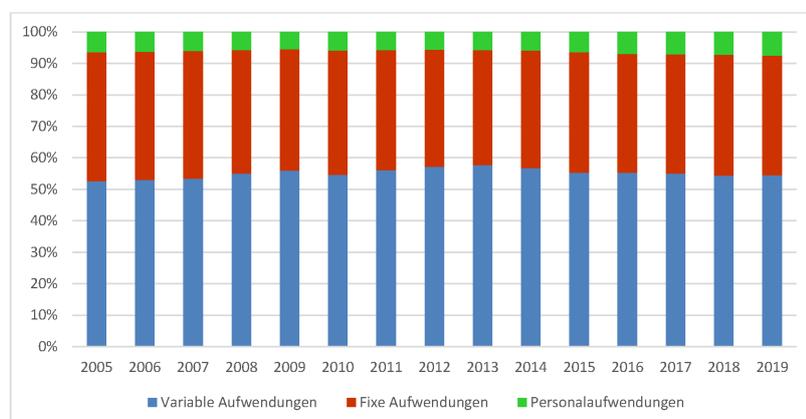
Abbildung 1 Entwicklung der durchschnittlichen betrieblichen Aufwendungen (Euro je Betrieb) der Haupterwerbsbetriebe, Kalenderjahre 2005 bis 2019 bzw. Wirtschaftsjahre 2004/05 bis 2018/19



Quelle: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Auswertung auf Basis des BMEL-Testbetriebsnetzes Landwirtschaft.

Abbildung 2 zeigt, welche Bedeutung die einzelnen Blöcke an den gesamten betrieblichen Aufwendungen im Zeitablauf haben. Dabei lässt sich feststellen, dass die Relation der variablen zu den fixen Aufwandsposten und zu den Personalaufwendungen relativ konstant ist. Die hier definierten variablen Aufwendungen machen etwas mehr als die Hälfte der gesamten betrieblichen Aufwendungen aus, der Anteil der fixen Aufwendungen beläuft sich auf etwa 40 Prozent und der der Personalaufwendungen auf etwa 6 Prozent.

Abbildung 2 Entwicklung der Anteile von variablen und fixen Kosten sowie der Personalaufwendungen der Haupterwerbsbetriebe an den gesamten betrieblichen Aufwendungen, Kalenderjahre 2005 bis 2019 bzw. Wirtschaftsjahre 2004/05 bis 2018/19



Quelle: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft auf Basis des BMEL-Testbetriebsnetzes Landwirtschaft.

8. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Stallbaukosten in den vergangenen 20 Jahren entwickelt, insbesondere die Kosten für Stallbauten in den Bereichen Mast- und Sauenhaltung, Mast- und Milchviehhaltung und Geflügelhaltung (bitte wenn möglich in Euro je Tierplatz angeben)?

In den letzten 20 Jahren sind die Baukosten um mehr als 50 Prozent gestiegen, wie der Baupreisindex belegt (siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise/bpr110.html>).

Im gleichen Zeitraum haben sich die Haltungssysteme bei fast allen Tierarten deutlich verändert, sowohl im Hinblick auf das Platzangebot als auch die Verfahrenstechnik. Am Beispiel der Legehennenhaltung ist dies eindrücklich zu belegen: Nach dem Käfigverbot sind bei ständiger Stallhaltung nur noch Systeme wie die Boden- und Volierenhaltung zulässig, die ein deutlich größeres Platzangebot je Tier aufweisen. In der Milchviehhaltung wurden in diesem Zeitraum ausschließlich Boxenlaufställe als Neubauten errichtet; durch breitere Laufgänge stieg auch hier das Platzangebot. Gleichzeitig hat sich die eingesetzte Verfahrenstechnik weiterentwickelt und trägt dementsprechend zu einem höheren Investitionsbedarf bei. In der Milchviehhaltung beispielsweise werden zunehmend automatische Melksysteme und Melkkarusselle eingesetzt.

Die Ställe wurden in den letzten 20 Jahren also insgesamt größer; gleichzeitig erhöhte sich auch die durchschnittliche Anzahl an gehaltenen Tieren je Betrieb, sodass die Steigerung der Baukosten teilweise über Effekte der Kostendegression aufgefangen werden konnte.

Die als Anlage beigefügte Tabelle zeigt den Investitionsbedarf für einen Neubau pro Stall und pro Tierplatz. Berücksichtigt wurden Stallsysteme, die in den landwirtschaftlichen Betrieben die größte Verbreitung haben; hierbei sind die Weiterentwicklungen der Bestandsgrößen und der Verfahrenstechnik mitberücksichtigt. Außerdem ist die Baupreisentwicklung für jede Tierart anhand eines Stalles über den angefragten Betrachtungszeitraum dargestellt. Die Berechnungen basieren auf der KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft) -Datenbank und der Online-Anwendung „BauKost – Investitionsbedarf und Jahreskosten landwirtschaftlicher Gebäude“ (<https://www.ktbl.de/webanwendungen/baukost-investition-betriebsgebaeude>). Sie repräsentieren Modellrechnungen für Stallgebäude im bundesweiten Durchschnitt; Regionalfaktoren sind daher nicht enthalten. Es wird der Investitionsbedarf von gängigen und weit verbreiteten Stallsystemen dargestellt; alternative Haltungsformen, z. B. nach EU-Öko-Verordnung sind nicht berücksichtigt.

9. Plant die Bundesregierung eine erneute Sektoruntersuchung über die Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landwirtschaft, durch das Bundeskartellamt?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung über die Durchführung von Sektoruntersuchungen trifft gemäß § 32e GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ausschließlich das Bundeskartellamt; die Bundesregierung verfügt insoweit über keine Weisungsbefugnis. Das Bundeskartellamt hat im Jahr 2011 eine Sektoruntersuchung über die Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels eingeleitet und die Ergebnisse in einem ausführlichen Bericht im Jahr 2014 veröffentlicht. Seit-

dem gab es nach Einschätzung des Bundeskartellamtes keine derartigen Marktveränderungen, dass wesentlich andere Ergebnisse zu erwarten wären.

10. Gibt es in der Bundesregierung Bestrebungen zur Einführung einer Fleisch- und Milchprämie (je Kilogramm Fleisch beziehungsweise Milch) für landwirtschaftliche Betriebe, auch unabhängig der Ergebnisse der sogenannten Borchert-Kommission?
 - a) Wenn ja, wie konkret sind die Überlegungen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Deutschland hat sich bei der nationalen Umsetzung der Agrarreformen von 2003 und 2013 für eine vollständige Entkopplung der Direktzahlungen und für einen Verzicht auf gekoppelte, d. h. an eine bestimmte Produktion gebundene Direktzahlungen entschieden. Dadurch können die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Produktionsentscheidungen ausschließlich anhand der Bedürfnisse des Marktes orientieren. Im Rahmen der Verhandlungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 setzt sich die Bundesregierung für einen Abbau gekoppelter Direktzahlungen in der EU ein. Gekoppelte Direktzahlungen können im Übrigen sowohl im derzeitigen System als auch in der zukünftigen GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) nur in Form von flächen- bzw. tierbezogenen Zahlungen gewährt werden. Gekoppelte Zahlungen je Kilogramm Fleisch oder Milch wären im Rahmen der EU-Direktzahlungen daher nicht möglich.

Anlage zu Frage 8

Tierart	Haltungsverfahren	Tierplätze (TP)	Investitionsbedarf ¹⁾					
			2000		2010		2020	
			€	€/TP	€	€/TP	€	€/TP
Milchvieh	Liegeboxenlaufstall, zweireihig, Flüssigmist, Unterstalllagerung, 2x8 Fischgrätenmelkstand	81	748.930	9.245	886.270	10.941	1.137.220	14.040
	Liegeboxenlaufstall, fünfseitig, Flüssigmist, Unterstalllagerung, 2 Automatische Melksysteme	150			1.146.640	7.644	1.471.330	9.810
	Liegeboxenlaufstall, 2 x zweireihig, Güllekeller, 24er Innenmelker-Karusell	234					2.198.930	9.397
Mastbullen	Vollspaltenboden, 7 Tiere/Bucht, Fressplatz-Tier-Verhältnis (F-T-V) 1:1, Flüssigmistlager unter dem Stall	112	204.960	1.830				
	Vollspaltenboden, 14 Tiere/Bucht, F-T-V 1:2, Flüssigmistlager unter dem Stall	168	220.080	1.310	291.650	1.736	363.220	2.162
	Spaltenboden, teilw. Gummiauflage, 14 Tiere/Gruppe, F-T-V 1:2, Flüssigmistlager unter dem Stall	280			425.040	1.518	541.240	1.933
	Tretmiststall, 12 Tiere/Bucht, F-T-V 1:2, mobile Entmistung, ohne Mistlager	280	430.920	1.539	506.800	1.810	648.760	2.317
Mastschweine	Geschlossener Stall, Vollspaltenboden, Breiautomaten, Großgruppen, 40 Tiere je Bucht, Wechselstauverfahren	960	355.200	370				
	Geschlossener Stall, Vollspaltenboden, Sensorfütterung, Großgruppen, 40 Tiere je Bucht, Wechselstauverfahren	1.600	568.000	355	622.710	389	808.280	505
	Geschlossener Stall, Vollspaltenboden, Sortierschleusen, 360 Tiere je Bucht, Stauverfahren, Sensorfütterung	2.880			1.184.120	411	1.519.420	528

Tierart	Haltungsverfahren	Tierplätze (TP)	Investitionsbedarf ¹⁾					
			2000		2010		2020	
			€	€/TP	€	€/TP	€	€/TP
Zuchtsauen	Geschlossener Stall, Spaltenboden, 1 Wochen-Rhythmus, Wechselstauverfahren, Selbstfangfressstände	180	662.290	3.679				
	Geschlossener Stall, Spaltenboden, 1 Wochen-Rhythmus, Wechselstauverfahren, Selbstfangfressstände	365	1.280.650	3.509	1.511.980	4.142	2.000.380	5.480
	Geschlossener Stall, Spaltenboden, 1 Wochen-Rhythmus, Wechselstauverfahren, Selbstfangfressstände	490					3.016.690	6.157
Legehennen	Kleingruppenhaltung, Kotbandentmistung, Futterketten	40.000	851.330	21				
	Volierenhaltung, 18 Legehennen/m ² , Kotbandentmistung, Futterketten	30.000	673.780	22	799.130	27	1.054.850	35
	Volierenhaltung, 18 Legehennen/m ² , Kotbandentmistung, Futterketten	24.400					899.100	37
Masthühner	Geschlossener, zwangsbelüfteter Stall, Schwermast bis 2,38 kg, Besatzdichte bis 39 kg/m ² , 3 Futterlinien, 6 Tränkelinien	10.000	160.000	16				
	Offenstall, Kurzmast bis 1,5 kg, Besatzdichte bis 35 kg/m ² , 2 Futterlinien, 4 Tränkelinien	18.500	221.780	12	262.100	14	346.420	19
	Offenstall, Langmast bis 2,5 kg, Besatzdichte bis 39 kg/m ² , 3 Futterlinien, 6 Tränkelinien	32.000			-		685.440	21

Quelle: KTBL ¹⁾ Alle Angaben ohne MwSt, Stallmodelle aus KTBL-BauKost – Investitionsbedarf und Jahreskosten landwirtschaftlicher Gebäude

